

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Ende der 9. Schulwoche wieder die wichtigsten Informationen für Sie.

Corona aktuell

In der vergangenen Woche haben wir zweimal die Testung durchgeführt, wobei keine positiven Fälle aufgetreten sind.

Entsprechend der zentralen Verfahrensweise für Berliner Schulen werden wir in den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien die Testfrequenz wieder auf drei erhöhen und dann wieder am Montag, Mittwoch und Freitag testen.

Eine weitere Maßnahme zur Vermeidung möglicher Infektionen nach den Ferien ist das Tragen der Masken auch in den Jahrgängen 5 und 6 am Montag nach den Ferien (25.10.). Obwohl die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für die Jahrgänge 5 und 6 seit 04.10. beendet ist, bitten wir alle Schülerinnen und Schüler darum und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dabei.

Feedback-Gespräche Teil 2 in den Jahrgängen 5 bis 11 am 25.10.

Die erste Runde der Feedbackgespräche hat am 06.10. stattgefunden. Die ersten Rückmeldungen ergaben, dass die Atmosphäre in den Gesprächen als sehr offen und vertrauensvoll wahrgenommen wurde. Auch hat sich die zeitliche Planung der Gespräche als sinnvoll herausgestellt.

Die zweite Runde findet nun nach den Herbstferien am Dienstag, 25.10., statt.

Einsteinfest am 07.10.

Vielen Dank für die zahlreichen Kuchenspenden!

Unser Fest wurde von vielen Grundschülerinnen und Grundschülern der 4. bzw. 6. Jahrgangsstufe besucht. Unsere kleinen Gäste haben sich sehr über die süßen Spenden gefreut.

Vorbereitung der Lehrersprechstunde am 09.11.

Nach den Herbstferien bekommen alle Schüler:innen eine Mitteilung über den Zwischenstand mitgeteilt.

Außerdem erhalten sie über die Klassenleitung bzw. in der Oberstufe über die Lehrkräfte in den Leistungskursen Informationen zum webbasierten Anmeldeverfahren beim Lehrersprechtag.

Befreiung und Beurlaubungen vom Unterricht

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals auf folgendes hin:

Schülerinnen und Schüler können auf vorherigen schriftlichen Antrag (i.d.R. 14 Tage im Voraus) ihrer Erziehungsberechtigten aus wichtigem Grund beurlaubt werden (§ 46 Absatz 5 Satz1 des SchulG). Wichtige Gründe können z.B. sein

- persönliche Gründe, wie z.B. ein Arztbesuch der nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann,
- familiäre Gründe, wie z.B. Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis,
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.

Unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen Beurlaubungen nicht genehmigt werden, es sein denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.

Für die bevorstehenden Herbstferien wünschen wir Ihnen ein paar erholsame Tage und hoffen, dass Sie auch genügend Zeit für gemeinsame Erlebnisse mit Ihren Kindern finden.

Freundliche Grüße

Cohaus/Wundermann